

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	30. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2012/030)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 25.10.2012
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Büter, Felix

CDU

Benölken, Franz
Bohmert, Heinrich
Ellerkamp, Martin
Enning-Harmann, Rudolf
Enste, Margarete
Gerwing, Hermann - Josef
Große-Berg, Franz-Josef
Kreuziger, Petra
Lefert, Heinrich
Levi, Birgit
Mensing, Peter
Pomberg, Winfried
Reehuis, Markus
Schmeing, Aloys
Terbrack, Karl Heinz
Terhalle, Josef
Vortkamp, Thomas
Wantia, Beatrix
Witte, Josef
Woltering, Maria

SPD

Dönnebrink, Andreas
Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons
Haveresch, Reinhard

Heitmann, Helene
Herickhoff, Hermann Josef
Lambers, Klaus

bis TOP 6 der öffentlichen Sitzung

UWG

Heijnk, Annegret
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange-Röttger, Annette
Ruwe, Felix
Schulte, Renate

FDP

Gottheil, Christiane
Horst, Reinhard
Klein, Wolfgang

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar
Löhring, Klaus

WGW

Frankemölle, Norbert

PARTEILOS

Müller, Horst

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Beckmann, Georg
Kühlkamp, Hermann

Schritfführer(in)

Leuker, Werner

es fehlen entschuldigt:

CDU

Wittenbrink, Thomas

WGW

Haveloh, Hermann Josef

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 29. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 26.09.2012
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010
- 4 Bauleitplanung
- 4.1 Umnutzung des ehemaligen Hallenbadgeländes
- 5 Errichtung einer Gesamtschule
- 6 Umbenennung von Straßennamen mit nationalsozialistischem Hintergrund in Ahaus
- 7 Abtretung der Stammanteile der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS) an der Berufsbildungsstätte Start GmbH (BBS START), Ludwigslust, an den Landkreis Ludwigslust-Parchim

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 29. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 26.09.2012
- 2 Grundstücksangelegenheiten
- 2.1 Erwerb einer landwirtschaftlichen Fläche von Herrn Klaus Feldhaus, Schwiepinghook 68 a, 48683 Ahaus-Alstätte
- 3 Vergaben
- 3.1 Errichtung eines Regenwassersammlers in der Brookstegge, 2. Bauabschnitt

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 29. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 26.09.2012

Die Niederschrift über die 29. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 26.09.2012 wird anerkannt.

2 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Bürgermeister Büter erläutert, dass die Anpassung der Gemeindeordnung NW durch das Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 13. September 2012 auch Anpassungen in der Hauptsatzung der Stadt Ahaus erforderlich mache. Es gehe dabei insbesondere um Veränderungen bei der Freistellung von Mandatsträgern im Rahmen ihrer Mandatswahrnehmung und um Anpassungen der Entschädigung.

Die Anpassung der Hauptsatzung könne nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates beschlossen werden.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zurzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am _____ folgende zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2012:

**2. Änderungssatzung vom _____
zur Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2012**

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 3 (Ortschaften und Ortsvorsteher) Abs. 2 Satz 2

im § 3 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Wahlzeit“ durch „Wahlperiode“ ersetzt.

2. § 10 (Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfallersatz)

- a) Die Überschrift wird wie folgt geändert:
„Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfallersatz, mandatsbedingter Urlaub“
- a) im § 10 Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „regelmäßigen“ gestrichen. Satz 3 wird ebenfalls ersatzlos gestrichen.
- b) § 10 Abs. 4 Buchstabe d), Satz 1, erhält folgende neue Fassung:
„Personen, die einen Haushalt mit mindestens 2 Personen führen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach § 14 SGB XI ist, oder die einen Haushalt mit mindestens 2 Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt mindestens den Regelstundensatz.“
- c) § 10 Abs. 4 Buchstabe e) wird ersatzlos gestrichen.
- d) § 10 Abs. 4 Buchstabe f) wird Buchstabe e)
- e) Folgender neuer Absatz 5 wird eingefügt:
„Urlaub für die Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen wird nach Maßgabe der Regelungen des § 45 der Gemeindeordnung NW gewährt.“

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4 Bauleitplanung

4.1 Umnutzung des ehemaligen Hallenbadgeländes

V/2011/0434/1

Beigeordneter Beckmann erläutert zunächst die vorgesehene Überplanung des bisherigen Hallenbadgeländes. Der Wittekindshof - Diakonische Stiftung für Menschen mit Behinderungen – plane im südlichen Plangebiet die Errichtung eines Wohnheimes mit Tagestreff. Im Anschluss an den nördlichen Planbereich gebe es zurzeit eine gewerbliche Nutzung. Hier sei mittelfristig aus städtebaulicher Sicht eine Verlagerung der gewerblichen Nutzung wünschenswert, um diesen Bereich in der Anschlussnutzung für Wohnbebauung vorzusehen. Dies sei in mehreren Gesprächen mit dem Eigentümer erörtert worden. Ob und gegebenenfalls auch wann es zu einer solchen Lösung komme, stehe gegenwärtig aber völlig offen.

Der Abriss des alten Hallenbadgebäudes werde insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Gebäude- und Vandalismusschäden zeitnah angestrebt. Der Antrag auf eine Abrissgenehmigung sei bereits gestellt. Bis zur endgültigen Genehmigung müssten zunächst die Stellungnahmen der zu beteiligten Fachbehörden und die Vorlage eines Bodengutachtens abgewartet werden.

Bürgermeister Büter ergänzt, dass zunächst vorgesehen gewesen sei, den Abriss durch den Vorhabenträger durchführen zu lassen. Zur Beschleunigung des Abrisses, aber auch aus wirtschaftlicher Betrachtung, ziehe man aber mittlerweile vor, den Abriss selbst zu veranlassen.

Ratsfrau Annette-Röttger (UWG-Fraktion) regt an, die vorhandene Verkehrsführung der anliegenden Straßen im Rahmen der Umgestaltung nochmals im Hinblick auf mögliche und durchführbare Verbesserungspotentiale zu überdenken und das Ergebnis im zuständigen Fachausschuss vorzustellen.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) bittet die Verwaltung, die Detailplanung nochmals im Gestaltungsbeirat und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vorzustellen.

Bürgermeister Büter sagt zu, dass die Verwaltung die Detailplanung und Informationen zur Verkehrsführung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vorstellt.

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 6 Teil 3 – Ehemaliges Hallenbadgelände – wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
2. Das städtebauliche Konzept zur Umnutzung des ehemaligen Hallenbadgeländes wird in der vorgestellten Fassung gebilligt.
3. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans wird an die Bedingung geknüpft, dass der Antragsteller bzw. die Begünstigten der Planung sich angemessen an den Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind, beteiligen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einzelheiten in einem Kostenübernahmevertrag nach § 11 (1) Satz 2 Nr. 3 BauGB zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Bürgermeister Büter erklärt, dass die Verwaltung die vom Rat in seinem Grundsatzbeschluss vom 4. Juli 2012 beschlossenen Schritte umgesetzt habe. Die Bedürfnisprüfung, die Erarbeitung eines Raumprogramms, die Beteiligung der Schulkonferenzen und die Anhörung der Schulen und benachbarten Schulträger seien mittlerweile abgeschlossen und hätten im Ergebnis gezeigt, dass alle bislang erforderlichen Voraussetzungen für die Gründung einer Gesamtschule umfänglich vorlägen.

Ratsherr Große-Berg (CDU-Fraktion), Vorsitzender des Schul- und Kulturausschusses, erläutert dem Rat anschließend die vom Ausschuss einstimmig beschlossene Empfehlung zur Gründung einer Gesamtschule im Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2013/2014. Ergänzend zur vorgelegten Beschlussempfehlung hatte die Verwaltung 3 geringfügige textliche Klarstellungen empfohlen. Diese habe der Ausschuss in seinem Beschluss mit aufgenommen. Die Errichtung einer Gesamtschule sei bei gleichzeitiger Bestandssicherung der übrigen Schulen und Schulformen der Sekundarstufen insgesamt eine echte Bereicherung für den Schulstandort Ahaus. Die im Schulzentrum bereits heute vorhandenen Räume seien ausreichend, um die neue Schulform aufzunehmen. Kleinere Anpassungen und Veränderungen im vorhandenen Bestand seien allerdings unumgänglich. Würde der Rat der Gründung der Gesamtschule zustimmen, müssten nachfolgend beim Schulanmeldeverfahren für das kommende Schuljahr mindestens 100 Anmeldungen für die Gesamtschule erreicht werden.

Im Anschluss erklären Vertreter aller Fraktionen im Rat ihre uneingeschränkte Zustimmung zur Gründung einer Gesamtschule in der Stadt Ahaus. Gleichzeitig müsse garantiert bleiben, dass auch alle übrigen Schulen der Sekundarstufen weiterhin gleichwertig und gleichberechtigt unterstützt und gefördert würden. Die Fraktionen danken den beteiligten Schulen, den Eltern und der Verwaltung, insbesondere dem für das Projekt verantwortlichen Fachbereich Bildung, Kultur, Sport für die konstruktive und engagierte Unterstützung und Zusammenarbeit.

Bürgermeister Büter betont zum Abschluss der Beratung, dass eine Zustimmung zur Gründung und zum Start einer neuen Schule, wie von allen Fraktionen signalisiert, eine sehr gute Grundlage sei.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat stellt auf der Grundlage der Ergebnisse der Potenzialanalyse für die Schulformen der Sekundarstufe I in der Stadt Ahaus und der Elternbefragung in den Grundschulen das Bedürfnis für eine Gesamtschule fest und nimmt die Stellungnahmen der Schulen und Schulträger zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, zum Schuljahr 2013/2014 vorbehaltlich des Schulanmeldeverfahrens
 - a) im Schulzentrum Vestert in Ahaus eine sechszügige Gesamtschule als Ganztagschule zu errichten und
 - b) die Franziskus-Hauptschule und die Realschule im Vestert auslaufend aufzulösen, so dass dort ab diesem Schuljahr keine neuen Eingangsklassen mehr gebildet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Schuljahr 2013/2014 bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung für
 - a) die Errichtung einer sechszügigen Gesamtschule als Ganztagschule im Schulzentrum Vestert
 - b) die auslaufende Auflösung der Franziskus-Hauptschule und der Realschule im Vestert und
 - c) die Durchführung eines vorgezogenen Schulanmeldeverfahrens für die neue Gesamtschulezu beantragen.

4. Die Stadt Ahaus stellt in den kommenden Jahren sukzessive notwendige Haushaltsmittel für den Umbau sowie für die Einrichtung und Ergänzung der notwendigen Fachräume, für Mobiliar zur Betreuung im Ganztage sowie für die Verwaltung einschließlich Schulleitung und Lehrerzimmer bereit.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6 Umbenennung von Straßennamen mit nationalsozialistischem Hintergrund in Ahaus V/2011/0422/1

Bürgermeister Büter erläutert einleitend, dass sich der Rat in seiner Sitzung am 13. September 2011 bereits mit diesem Thema befasst habe und die weitere Beratung zunächst an den Schul- und Kulturausschuss verwiesen. Gleichzeitig sollte zunächst eine Stellungnahme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zu dieser Frage abgewartet werden.

Ausschussvorsitzender Große-Berg dankt den Ausschussmitgliedern zunächst für die ruhige und sachliche Beratung zu diesem nicht ganz einfachen Thema. Die Fraktionen der CDU, FDP und WGWS hätten in der Sitzung einen eigenen Beschlussvorschlag vorgelegt, den der Ausschuss mit den Stimmen dieser Fraktionen mehrheitlich auch beschlossen habe. Danach empfehle der Ausschuss dem Rat, die Straßen Hindenburgallee, Lönsweg und Wagenfeldstraße nicht umzubenennen. Die Verwaltung solle beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit den Schulen eine historisch-politische Aufarbeitung der Straßennamen zu erarbeiten, die veröffentlicht werde und als Grundlage für ergänzende Informationsschilder dienen solle.

Ratsfrau Schulte (UWG-Fraktion) bezeichnet den Empfehlungsbeschluss des Ausschusses als die zweitbeste Lösung. Ihre Fraktion spreche sich weiterhin für die Umbenennung der genannten Straßen aus und begrüße ausdrücklich den vom VHS-Arbeitskreis „Geschichte“ nachgereichten Namensvorschlag „Henny-de-Jong-Straße/Weg“ für den heutigen Lönsweg, mit dem nachträglich eine ehemals in Ahaus wohnende jüdische Bürgerin geehrt werde. Eine solche Namensänderung würde das Engagement der zahlreichen Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Anne-Frank-Realschule, die sich mit der Aufarbeitung der jüdischen Vergangenheit in Ahaus intensiv auseinander gesetzt hätten, anerkennen. Fraktionsvorsitzender Ruwe erläutert ergänzend, die hier betroffenen Straßennamen seien verbrannt und nicht mehr tragbar. Mögliche Kosten seien kein tragfähiges Argument.

Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass es in der Nachbetrachtung eine richtige Entscheidung gewesen sei, die Ausarbeitung des Landschaftsverbandes zu diesem Thema zunächst abzuwarten. Seine Fraktion unterstütze ebenfalls eine Umbenennung der Straßen sowie den Namensvorschlag des Arbeitskreises Geschichte für den Lönsweg. Dies sei auch ein wichtiges Zeichen für die zahlreichen jüdischen Jugendlichen, die Ahaus regelmäßig besuchten. Fraktionsvorsitzender Löhring ergänzt, dass alle drei Straßennamen wegen der nationalsozialistischen Gesinnung der Namensträger nicht tragbar seien.

Ratsherr Reehuis (CDU-Fraktion) führt aus, dass es nach zahlreichen Gesprächen mit den Anliegern der in Rede stehenden Straßen ratsam sei, nicht über deren Köpfe hinweg zu entscheiden. Die Straßennamen seien teilweise deutlich vor der Zeit des Nationalsozialismus vergeben worden. Nicht außer Acht lassen solle man auch, dass Straßennamen mehr als nur eine Adresse darstellten. Sie seien vielmehr für Anlieger immer auch ein Stück Heimat. Schließlich gebe es eine Reihe von Städten und Gemeinden, die sich ganz bewusst dazu entschieden hätten, die hier diskutierten Namen auch weiterhin in Straßennamen oder im öffentlichen Straßenraum einen Platz einzuräumen.

Für die FDP-Fraktion weist Fraktionsvorsitzender Horst auf die zahlreichen öffentlichen Leserbriefe zu diesem Thema in der Lokalpresse hin. Unter Hinweis auf die in einem Leserbrief zitierten, im Rahmen der Umbenennungsdiskussion in Münster bekannt gewordenen persönlichen Anfeindungen und die Inanspruchnahme von Steuergeldern spreche sich die FDP-

Fraktion für die Beibehaltung der bisherigen Straßennamen aus. Das Geschichtsbewusstsein sei zeitgebunden. Die Anwohner der betroffenen Straßen hätten seiner Fraktion sehr deutlich signalisiert, dass sie gegen eine Umbenennung seien. Die FDP-Fraktion teile diese Auffassung und setze sich für die Beibehaltung der Straßennamen ein. Abschließend begrüße er den Wunsch des Arbeitskreises Geschichte, eine Straße in Ahaus nach Henny de Jong zu benennen, weist ergänzend aber auf die bisherige Praxis hin, die das Erstvorzugsrecht den Heimatvereinen einräume.

Für die WGW-Fraktion erklärt Rats Herr Frankemölle, dass die WGW der Meinung der Anwohner dieser Straßen einen hohen Stellenwert einräume. Diese beschränke sich auch keineswegs nur auf mögliche Kosten, die mit einer Umbenennung verbunden wären. Seine Fraktion trage den geäußerten Willen mit und unterstütze deshalb den Empfehlungsbeschluss aus dem Fachausschuss.

Rats Herr Herickhoff weist für die SPD-Fraktion ausführlich auf den historischen Kontext der Machtergreifung der NSDAP und der Beschlüsse des damaligen Stadtrates zur Umbenennung von Straßen hin und sieht in der Beibehaltung der Straßennamen eine nochmalige nachträgliche Ehrung und Anerkennung der hinter den Straßennamen stehenden Personen. Eine Mahnung durch die im Beschlussentwurf bezeichneten Zusatzschilder bei gleichzeitiger nochmaliger Ehrung und Anerkennung durch die Beibehaltung der Straßennamen stünde in einem nicht vertretbaren Widerspruch. Die SPD unterstütze daher die Umbenennung der Straßennamen und befürworte den ergänzenden Namensvorschlag des Arbeitskreises Geschichte der VHS.

Rats Frau Levi (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass der intensive deutsch-israelische Jugendaustausch in Ahaus sehr erfolgreich sei und dazu geführt habe, gegenseitige Vorurteile abzubauen. Straßennamen seien auch aus der geäußerten Sichtweise der israelischen Besucher begehbare Geschichtsbücher. Geschichte könne und dürfe man nicht auslöschen. Man müsse sich allerdings intensiv mit ihr beschäftigen. Einfache Umbenennungen seien deshalb keine Lösung.

Rats Herr Pomberg (CDU-Fraktion) stellt einen Antrag auf Abstimmung. Bürgermeister Büter führt abschließend aus, dass das in den Sitzungen des zuständigen Fachausschusses und des Rates deutlich gewordene Meinungsbild gleichzeitig auch ein Spiegelbild der Meinungen in dieser Stadt sei. Alle Seiten hätten sich bemüht, mit dem Teil des hier betroffenen geschichtlichen Hintergrundes ernsthaft umzugehen. Dies erlaube auch unterschiedliche Sichtweisen, die sich selbst in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung wiederfänden. Wichtig sei es, mit der Geschichte angemessen umzugehen. Unabhängig vom Beschlussergebnis empfehle er den Ratsmitgliedern, in der Öffentlichkeit weiterhin offen zu informieren und zu diskutieren.

Der Rat beschließt:

1. Die Straßennamen „Hindenburgallee“, „Wagenfeldstraße“ und „Lönsweg“ werden nicht umbenannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Schulen eine historisch-politische Aufarbeitung der Straßennamen zu erarbeiten, die veröffentlicht wird und als Grundlage für ergänzende Informationsschilder dienen soll.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen
16 Nein-Stimmen

Bürgermeister Büter erläutert, dass der Kreistag des Kreises Borken in seiner Sitzung am 4. Oktober 2012 einstimmig einen gleichlautenden Beschluss gefasst habe.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Ahaus stimmt der Abtretung der Stammanteile der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH an der Berufsbildungsstätte START GmbH zum Nominalwert von 2.600,00 € an den Landkreis Ludwigslust-Parchim zu.
2. Der Rat der Stadt Ahaus weist die Vertreter/-innen der Stadt Ahaus an, in den Gesellschaftsgremien der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH und der Berufsbildungsstätte START GmbH entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Bürgermeister Büter eröffnet nach Abschluss der nicht-öffentlichen Beratung nochmals die öffentliche Sitzung für Mitteilungen und Fragen der Ratsmitglieder.

Beigeordneter Beckmann teilt mit, dass es bei der Vergabe des Auftrages an die Architekten C1 in Stuttgart in der vorhergehenden Sitzung des Rates eine kleine Anpassung gegeben habe. Bei den vorgesehenen Fachplanungsbüros habe der Generalunternehmer für die Planungen der Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsarbeiten mitgeteilt, dass es beim dem aufgeführten Fachplanungsbüro Schwierigkeiten in der Kommunikation und Zusammenarbeit geben könne. Er habe deshalb den Wunsch geäußert, zum Fachplanungsbüro Heering in Minden wechseln zu dürfen, mit dem der Generalunternehmer bereits bei der Landesgartenschau in Hemer erfolgreich zusammen gearbeitet habe. Eingeholte Referenzen belegten die fundierte Fachkunde. Die Verwaltung schlage vor, diesem Wunsch Rechnung zu tragen, sofern der Rat einverstanden sei. Einwände hiergegen werden nicht erhoben.

Im Anschluss beantwortet die Verwaltung Fragen

- der Ratsfrau Heijnk (UWG-Fraktion) zum Stand des Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts auf eine nicht genehmigte Entsorgung von kontaminiertem Bauschutt aus dem Jutegelände
- des Fraktionsvorsitzenden Ruwe (UWG-Fraktion) hinsichtlich der zukünftigen Einfahrt auf dem Baugelände der neuen Polizeiwache am Kreisverkehr Fuistingstraße
- der Ratsfrau Fischer (SPD-Fraktion) im Hinblick auf die Ehrung der ehrenamtlich Tätigen in Ahaus
- des Ratsherrn Lambers (SPD-Fraktion) zur Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf auf dem Gebiet des ÖPNV durch den Kreis Steinfurt im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster
- der Ratsfrau Schulte (UWG-Fraktion) im Hinblick auf einen Pressebericht zur Abrechnung von Überstunden der Feuerwehrkräfte

Felix Büter
(Vorsitzender)

Werner Leuker
(Schriftführer)